



Wahlbogen:

**Gleichwertige Feststellung von
Schülerleistungen (GFS)**

Abiturjahrgang 20....

Name/Tutor _____ / _____
VORNAME + NACHNAME / TUTOR/IN

Bitte verbindlich Folgendes eintragen: **Fach / Fachlehrer** (mit dessen Unterschrift) / **Halbjahr**
(Mindestens drei, höchstens vier GFS sind möglich, nur in den Halbjahren 11.1/11.2/12.1)

Thema	Fach/ Name des Lehrers	genehmigt vom Fachlehrer/ Unterschrift Fachlehrer	Halb- jahr	erledigt (Datum, Unterschrift Fachlehrer)

Bitte verwende für die Bezeichnung des geplanten Halbjahres die Abkürzungen 11.1, 11.2. oder 12.1..
Nach Ausfüllen des Wahlbogens (**noch vor den Herbstferien**) bitte dem Tutor / der Tutorin zurückgeben,
der / die eine Kopie davon für die Oberstufenberater macht. Das Original verbleibt bei dem Schüler. Es muss
sorgfältig aufbewahrt werden, da es für den Schüler der einzige Nachweis ist, dass er die GFS gehalten hat.
Nachdem eine GFS gehalten wurde, muss der Fachlehrer / die Fachlehrerin in diesem Wahlbogen
unterschreiben.

Der Schüler holt zudem auf dem Sekretariat das Formular zur Bestätigung, dass die GFS gehalten wurde,
dies wird ebenfalls vom Fachlehrer unterschrieben, der Schüler hinterlegt dann das unterschriebene
Formular in einer Ablage im Sekretariat für die Oberstufenberater.

Die Note einer GFS darf vom Fachlehrer nur bekanntgegeben werden, wenn dieses Formular und der
Wahlbogen vorliegen.

Der Tutor kontrolliert nach jedem Halbjahr diesen Wahlbogen.

Es ist die Aufgabe des Schülers, auf den Fachlehrer zuzugehen und dafür zu sorgen, dass er mit diesem ein
Thema für die GFS abspricht. Sollte der Schüler dies versäumen, so wird die GFS in der Wertigkeit einer
Klausur mit 0 Punkten bewertet. Eine GFS darf nicht auf andere Halbjahre verschoben werden, es sei denn
für den Fachlehrer gibt es entscheidende Gründe (nur nach Absprache mit Oberstufenberatern).

Konstanz, den 11.September 2014

Michaela Beuter-Hugel und Michael Buchmüller, Oberstufenberater